

AZ: 70.1 Herr Schneider

Drucksache Nr.: 0373/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	22.08.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	27.08.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.09.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Betriebsabrechnung der
Niederschlagswasserbeseitigung 2018**

A n t r a g :

Das Betriebsergebnis der Niederschlags-
wasserbeseitigung 2018 wird entsprechend
der Begründung festgesetzt und
beschlossen.

ISEK:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig
sichern und verbessern

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

1. Zusammenfassung

- Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung) betrugen im Jahr 2018 rd. 11.451.000 EUR (+ 10.000 EUR zu 2017).
- Die Höhe der Kosten der gesamten Abwasserbeseitigung und die Kostenverteilung auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser sind in wesentlichem Umfang bestimmt durch die jährlich unterschiedlichen Zuflussmengen zum Klärwerk und die Durchflussmengen im Kanalsystem.
- Die hier dargestellten Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung beinhalten sowohl die Kosten für die Ableitung von privaten Flächen (rd. 48 %) als auch von öffentlichen Verkehrsflächen (rd. 52 %).
- Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr eine Kostensenkung von rd. 538.000 EUR zu verzeichnen.
- Für das Jahr 2018 weist die gesamte Niederschlagswasserbeseitigung, sowohl von öffentlichen Verkehrsflächen als auch privaten einleitenden Flächen, eine Überdeckung von 822.104 EUR aus.

2. Entwicklung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (SGA)

Ein Überschuss oder eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung ist dem SGA im auf die Feststellung des Betriebsergebnisses folgenden Jahr in der Höhe des Anteils der für die Gebührenveranlagung maßgeblichen einleitenden privaten Flächen (hier rd. 48%) an den insgesamt einleitenden Flächen zuzuführen. Der SGA ist regelmäßig in der folgenden Kalkulationsperiode aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Verringerung oder Steigerung der gebührenfähigen Kosten. Sie führt somit im betreffenden Kalkulationszeitraum zu einer unmittelbaren Ent- bzw. Belastung der Gebührenzahler.

	2014	2015	2016	2017	2018
Anfangsbestand	729.965	997.705	1.124.182	992.995	474.024
- Unterdeckung				41.752	
+ Überschuss	737.971	594.466	343.008		131.868
+ Verzinsung	7.439	9.683	3.477	452	545
- Entnahme	477.671	477.671	477.671	477.671	477.671
= Endbestand	997.705	1.124.182	992.995	474.024	128.766

Die in der Gebührenkalkulation zum 01.04.2014 beschlossene jährliche Entnahme in Höhe von jeweils 477.671 EUR in den Jahren 2014 bis 2016 zum Abbau des aufgelaufenen Überschusses wird auch in den Berichtsjahren ab 2017 fortgeführt. Aufgrund des positiven Betriebsergebnisses in Höhe von 131.868 EUR im Jahr 2017 (eingestellt in den SGA im Folgejahr) ist aktuell ein Sonderposten in Höhe von 128.766 EUR vorhanden.

3. Ausblick

Die im Sonderposten Gebührenaussgleich ausgewiesenen Überschüsse werden seit der Neukalkulation der Niederschlagswassergebühren ab dem 01.04.2014 gebührenmindernd berücksichtigt. Der seit dem 01.04.2014 geltende Gebührensatz von 0,27 EUR/m²/a wird mit der Zielsetzung eines weiteren Abbaus des Sonderpostens Gebührenaussgleich und unter Berücksichtigung der prognostizierten Kostenentwicklung für die Jahre 2019 und 2020 auch in der aktuellen Kalkulationsperiode bis 01.04.2020 unverändert beibehalten.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Kostenentwicklung 2014 – 2018
- Anlage 2: Erlösentwicklung 2014 – 2018
- Anlage 3: Betriebsergebnisse 2014 - 2018